

Einreicher: Amt für Bau, Planung,
Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Böhlen, den 02.04.2025

Antragsnummer: 2025/027
Datum der Sitzung: 15.04.2025
öffentlich

Beschlussantrag an den Technischen Ausschuss der Stadt Böhlen

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Umrüstung der Gegensprechanlage Oberschule Böhlen" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschließt, die Maßnahme "Umrüstung der Gegensprechanlage Oberschule Böhlen" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) durchzuführen.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 15.04.2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung: § 7 Hauptsatzung der Stadt Böhlen
§ 78 der SächsGemO

Welche Beschlüsse sind aufzuheben: keine
 zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

- ☐ Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum
- ☐ Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum
- ☐ Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- ☐ Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum
- ☒ Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung Unterschrift/Datum
- ☒ Amt für Finanzen
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen und Auszahlungen zur Durchführung der Maßnahme erfolgen aus der Haushaltstelle 21.51.05.57 / 421100 / 721100 (Oberschule Böhlen - Unterhaltung).

Die Kosten werden auf ca. 2.600,00 EUR/brutto geschätzt.

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung:

Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Begründung:

Die beiden Türsprechstellen in der Oberschule Böhlen (Haupteingang Lessingstraße und Haupteingang Südflügel) haben keine Videofunktionalität. Somit kann nicht erkannt werden, wer gerade an der Tür klingelt. Dies stellt ein entsprechendes Sicherheitsrisiko dar.

Am 13. Februar 2025 erreichte uns ein Antrag der Schülervvertretung und des Elternrates (siehe Anlage), mit der dringenden Bitte, die Sprechstellen an den Eingangstüren mit Kameras auszurüsten, um die Sicherheit an der Oberschule Böhlen zu erhöhen.

Nach fachlicher Prüfung, sowie mit Unterstützung des Elektro-Planers konnte ein System gefunden werden, welches mit der vorhandenen Verkabelung kompatibel ist, so dass hauptsächlich die elektrischen Komponenten ausgetauscht und diverse kleinere Anpassungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

So soll die Eingangstür Südflügel umgerüstet werden, da die Kabelstrecke bis zur Haupteingangstür Lessingstraße für das neue System zu lang ist. Damit wäre zumindest eine Zugangstür zum Schulgebäude mit Video ausgestattet, so dass man dann eine vernünftige Zugangskontrolle hat. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf ca. 2.600,00 EUR/brutto.

Damit dieses Vorhaben zeitnah umgesetzt werden kann, ist es erforderlich, die Maßnahme „Umrüstung der Gegensprechanlage Oberschule Böhlen“ im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 der Sächsischen Gemeindeordnung durchzuführen.

Wenn sich das System an der Oberschule bewährt, ist es geplant, dieses auch in der Grundschule/Hort zu installieren.

Unterschrift
Einreicher:

Unterschrift
Bürgermeister: